

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Erschließung des Baugebietes „Buch West“ in Hengersberg OT Buch, Fl. Nr. 1466 und aus Teilbereichen der Fl. Nrn. 1403 und 1440, jeweils Gemarkung Schwarzach, über den Regenwasserkanal in Boxrigolen und von dort in den Dorfbach durch den Markt Hengersberg, Landkreis Deggendorf

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 25.01.2021, Az. 41-6481.01 Fi, wurde dem Markt Hengersberg bis zum 31.01.2041 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 15 WHG zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Erschließung des Baugebietes „Buch West“ in Hengersberg, Fl. Nr. 1466 und aus Teilbereichen der Fl. Nrn. 1403 und 1440, jeweils Gemarkung Schwarzach, Markt Hengersberg, Landkreis Deggendorf erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom 01.02.2021 bis 16.02.2021

- in der Marktverwaltung Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg
- im Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf

zur Einsichtnahme aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Des Weiteren können der Bescheid und die Planunterlagen auch auf den Internetseiten des Marktes Hengersberg (www.hengersberg.de/deutsch/aktuelles/bekanntmachungen/2021.html) und des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/) eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sollte vornehmlich die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage des Marktes Hengersberg bzw. des Landkreises Deggendorf in Anspruch genommen werden.

Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klagerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, den 25.01.2021
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin